



Organ des Gewerksvereins der Porzellan-, Glas- und verwandten Arbeiter.

Erscheint jeden Freitag.

Biertäglichlicher Abonnementspreis
1 Mark für 1 Exemplar, jedes weitere
bis zu 5 Exemplaren direkt unter
einer Adresse bezogen 75 Pf. = 45 Kr.
Oesterl. Währung.

Expedition: NW. Bandelstr. 41 bei
St. Münchow. Alle Postanstalten
und Zeitungs-Speditionen nehmen
Bestellungen an.

"Immer strebe zum Ganzen! Und kannst Du selber kein Ganzes Werden, als dienendes Glied schließt an ein Ganzes Dich an!"

Antrittsgebühr für die gewöhnliche Seite 20 Pf. = 12 Kr. Deutcr. Währ. — Arbeitsmaut 15 Pf. = 9 Kr. Oesterl. Währ.

Zur Zusendung von Ufferten unter Chiffre durch die Redaktion resp. Expedition werden 25 Pf. = 15 Kr. Deutl. Währ. als Vergütung zu zahlen.

Rebakteur: Georg Lenk,
NW. Strenfstr. 43.

Herausgegeben

unter Mitwirkung der Vereins-Vorstände und Mitglieder

vom

Generalrath.

Original-Piussäcke u. Notizen technischen u. sozialpolitischen Inhalts werden gegen Honorar entgegengenommen.

Nr. 7.

Berlin, den 17. Februar 1888.

Fünfzehnter Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Die noch mit der Arbeitsstatistik

restirenden Ortsvereine ersuche ich nochmals um baldige Erledigung.
Georg Lenk, Haupthauptchristföhrt.

Ein beachtenswerthes Urtheil über den Gesetzentwurf, betreffend die Alters- und Invalidenversorgung der Arbeiter

veröffentlicht Herr Fabrikdirektor Max Roessler in Schlierbach bei Wächtersbach in der letzten Nummer des "Sprechsaal". Bei der Übereinstimmung, welche die Ausführungen des Hrn. Roessler in vielen Punkten mit den in unseren Kreisen herrschenden Ansichten über denselben Gegenstand, sowie im weiteren Sinne über die ganze Sozialpolitik der Regierung bestanden, können wir uns nicht versagen, das Urtheil des Hrn. Roessler an dieser Stelle ausführlicher wiedergeben. Dasselbe enthält, wie der Leser unschwer ersehen wird, zum Theil eine und recht beherrschende Gedanken und Zeiget für den Weg, welchen eine wirklich segnende sozial-politische Tätigkeit der Regierung einausführen hätte, kurz es ist durchaus anders gesetzt, als alle die Veröffentlichungen, welche wir auf diesen Gebieten seit einer Reihe von Jahren gerade im "Sprechsaal" zu finden gewohnt waren.

Nach einigen einleitenden Zeilen, in welchen der gegen die Vorlage der Regierung herrschenden Bedenken erwähnt wird, sagt Herr Roessler über dieselbe (die Sperrungen führen, wie wir bemerkten, von uns her):

"Die Zeit zur Überlegung, zur Beschaffung von Unterlagen, zur Anstellung von Vergleichen, zur Darstellung der Folger, zum Austausch und zur Klärung der Meinungen war und ist zu kurz. Die zunächst beschäftigten Unternehmer und Arbeiter würden bisher nicht ausreichend gehört, ihre Ausführungen könnten nicht gründlich genug vorbereitet, nicht objektiv und sachlich genau geprüft werden. Die folgende irrae Zusammenstellung allgemeiner Bedenken, zu welche sich ein Gegenentwurf anschließt, mag einen Beweis geben, wie sehr es noch auflösende Beratungen und Ermittlungen bedarf. Möchten die Stimmen aller, welche auf einen gefunden: Ausbau unserer wirtschaftlichen Gesetzgebung bedacht sind, die Stimmen aller, für deren Wohl und Wehe der Gesetzentwurf einschneidige und grundstirrende Bestimmungen aufstellen, so in einem leichten Schluß mit Stille vereinigen, daß er an maßgebender Stelle gelobt werden muß."

Neben den Grundsätzen des Gesetzes, alten und invaliden Arbeitern unabhängig vom wechselnden Wohlwollen der Unternehmer eine gewisse Gewissheit zu verhüten, sie vor mittelstem Mangel und

rücksichtsloser Ausbeutung zu schützen, wird allgemeines Einverständnis herrschen. Weiter wird es jeder begrüßen, wenn durch ein Gesetz die Mindestleistung für alte und invalide Arbeiter festgesetzt und gewährte leistet werden soll.

Der aus diesen Grundgedanken abzielende vorliegende Gesetzentwurf erwacht jedoch folgende Belehrung erhebende Bedenken:

A. Im Allgemeinen: Er erzieht zur Unselbstständlichkeit und drängt durch schadlosen Haftes Eingreifen von oben das wertvolle eigene Streben und freiwillige Sorgen des Einzelnen für sein Geschick, oder das wohlwollende Schaffen verständiger und menschenfreundlicher Unternehmer für das ihrer Arbeitshilfe, durch.

Er fördert nicht das Zusammenwachsen der Arbeitsgenossen zu einer Fabrikfamilie, vielmehr leistet er einer Vorderung solcher wertvollen Bande geradezu Vorwurf, ähnlich wie seiner Zeit das Unterstützungswohnsitzgesetz mit dem Begriffe Heimath auch alle fegensteichen Folgen derselben weglegte.

Das Gesetz geht von der irrigen Voraussetzung aus, daß die Mehrzahl der Arbeiter schonungslos ausgebeutet und gewissenlos genutzt werde, aber sicherlich sind die Alten und Invaliden der Industrie die verhältnismäßige Kinderzahl Personen, welche im Staate als unterstützungsbefürdig erscheinen, und sind die wohlwollenden, für ihre Leute mit Rath und Tat treuenden Unternehmer in der Mehrzahl. Die Berichte der Fabrikimpktoren bieten hierfür amtliche Beweismaterial.

Das Gesetz geht ferne von der irrigen Voraussetzung aus, daß Alter und Invalidität wie unterstützungsbefürdig, so auch wirklich erwerbsunfähig machen. Dem gegenüber ist zu sagen, daß jede Zahl von Alten und Invaliden, welche in den Werkstätten der Industrie zu ihrer eigenen Verteidigung noch nützlich machen, eine gar nicht unbeträchtliche ist. In einem eigenen Gewerbe zum Beispiel, der keramischen Industrie, ist mir nicht ein einziger Fall bekannt, daß ein braver Arbeiter deswegen ein Unterstützungsbedürftiger geworden ist, weil er alt oder invalid wurde. Was desgegen die unabwendbar ständen betrifft, so könnte eine kalkulative Erweiterung der zulässigen Unterstützungsfrist über das hiesige Maß von einem Jahr hinaus im Krankenlassengesetz sorgen, wie solche Erweiterung häufig schon als ein Bedürfnis empfunden und beantragt, von den vorgelegten Behörden aber abschlägig beschieden wurde.

Der Gesetzentwurf willigt jener überlegenden Zahl von Arbeitern eine Rente an, welche für den Fall ihres Alters oder ihrer Erwerbsunfähigkeit selbst durch Einschwerbung oder durch Heranbildung braver Kinder gesorgt haben, und dazu gehört weitauß die Mehrzahl der guten Arbeitnehmer, ja Söhne kleinerer Arbeitnehmer oder und untauglicher Stromer, sowie man nicht die ganze Arbeiterklasse belassen.

Was der Entwurf genau äußt, erfreut sich im wirtschaftlichen Bedarfe, falls immer nur auf unerschöpfende Mittel geleistet werden, welche ebenjewohl durch ihren Wert sowie die begleitenden Bestimmungen

weiteres Eingreifen der sorgenden Unternehmer nöthig machen. Diese sorgenden Unternehmer werden nun außerdem zu Gunsten der rücksichtslosen und engherzig-eigenmächtigen doppelt herangezogen.

Die Industrie kann und soll für ihre Alten und Invaliden selbst sorgen, in irgend welcher Form. Das Geben von Geld ist die düstirgste und unschönteste Form. Nur wo sie es nicht will, mag geleglicher Zwang mit Bestimmung der Mindestleistung eintreten, wo ein verschafftes oder unglückliches Unternehmen Schiffbruch leidet und dessen hilfsbedürftige Arbeitskräfte zu vorben Gefahr laufen, mag dann die Reichshilfe eintreten, zugleich vorbeugend, daß die betreffenden Unternehmer nicht ein zweites Mal Unheil anrichten.

Der Beitrag des Arbeiters für die Versicherung ist verwerthlich, ist übrigens nur eine verschämte und begrifflich trennende Form für den wirklichen Beitrag des Unternehmers.

Ebenso ist verwerthlich der ganz allgemeine Beitrag des Reiches für Alle. Die Aufgabe des Staates ist die Feststellung dessen, was recht und billig ist, auch in allen Fällen des Erwerbslebens, die der Hilfsleistung aber gewiß nur im wirtschaftlichen Unvermögensfalle der Verpflichteten.

B. Im Besonderen: Die Berufsgenossenschaften sind mit Arbeiten bereits überbürdet und können nicht wohl mit weiteren reinen Verwaltungsaufgaben belastet werden, ohne gerade eine ganze Anzahl der tüchtigsten Unternehmer zu schädigen und der praktischen Erwerbstätigkeit zu entziehen. Es könnte ihnen überdies, da das neue Gesetz erheblich weitergreift als das Unfallgesetz, doch ein großer Theil der für die neue Versicherung in Aussicht genommenen Kreise nicht überwiesen werden. Für diese sollen die Communalverbände u. s. w. zur Verwaltung herangezogen werden, damit aber würde ein wahrer Rattenkönig von verschiedenster Verwaltung geschaffen. Werne man doch aus den bisher fühlbar gewordenen Mängeln des Unfallgesetzes! Welche Nutzunnen an Geld und produktiver Arbeitskraft verschlingt dort die Verwaltung! Heute nachdem jede Berufsgenossenschaft mit mehr oder weniger abgestuften Gefahrenaritäten arbeitet, wo die räumlichen Entfernung, die Schwierigkeit persönlicher Erhebungen und mündlichen Austausches sich zur Genüge ungünstig und opferheischend erwiesen haben, wird die Mehrzahl der Genossenschafts- und Sektionsvorstände bereits zu der Überzeugung gekommen sein, daß eine Eintheilung der Verwaltung nach Kreisen und Provinzen, alle Arten von Betrieben mit einem etwas umfangreicheren Gefahrenarif umfassend, das Nächtere und Zweitmäßige gewesen wäre. Machte man also denselben Fehler nicht noch einmal und schlimmer als vorher. Die Verwaltungskosten nach dem vorigen Gesetzentwurf würden ganz außerordentlich groß sein und in keinem Verhältnisse zum Erfolge stehen.

Das geplante Deckungsverfahren erscheint unwirtschaftlich, gefährlich und daher verwerthlich. Es genügt, das wirkliche Bedürfnis an Rente aufzubringen, ähnlich wie bei dem Krankenfassengesetz. Soll denn überigens der Arbeiter durchaus auf eine mehr gesicherte und gesicherte Existenz Anspruch haben, als der nicht weniger angestrebte und oft verhältnismäßig nicht mehr besitzende Unternehmer, für dessen Erfolg außerdem eine der ersten Grundbedingungen die ist, daß der Arbeiter wisse und lebhaft fühle, daß die Sicherheit seiner eigenen Existenz in erster Reihe von dem Gedanken des Unternehmens abhänge?

Die Leistungen des Gesetzes, seine einzelnen Bestimmungen machen lediglich die bisherigen sowohl wie künftigen Veranstaltungen und Opfer einsichtiger Unternehmer unnöthig, erschweren aber dieselben zum Theil und härten den Boden, welcher die Saat fruchtbringender Einzelthätigkeiten aufnehmen soll."

Seinen vorstehenden Bedenken gegen den Entwurf der Regierung fügt Herr Koesler sodann einen Gegenentwurf an, nach welchem durch Gesetz bestimmt werden soll, was jedem bedürftig werdenden Arbeiter, soweit Krankenkassen und Unfallversicherung nicht für ihn sorgen, vom Unternehmer mindestens zu gewähren ist, falls anderweitige und passende Beschäftigung im selben Betrieb, oder die sonstigen Veranstaltungen desselben Betriebes ihm seinen Unterhalt nicht gewähren. Ein solches Gesetz könne dann auf die Sorge für die Witwen und Waisen der Arbeiter Ausdehnung finden.

Diesen seinen Vorschlag führt Hr. Koesler zum Schluß noch des Näheren aus und hält dabei die im Entwurf vorgesehenen Unterstützungen als Mindestleistung für angezeigt.

Ein Bedenken ist gegen den Vorschlag des Hrn. Koesler allerdings auch anzuführen (der im Übrigen uns weiterlich sympathischer wäre, als die Art der Regelung der Frage durch den Entwurf der Regierung) und des ist, daß Hr. Koesler die Frage doch vorwiegend vom Standpunkte des humanen und wohlwollenden Arbeitgebers ansieht, was aber wohl bei geleglicher Regelung solcher Materie im allgemeinen nicht gut möglich ist.

Um übrigens zum Schluß zu zeigen, daß die Anerkennungen des Hrn. Koesler durchaus wohlthuend aufstehen von dem sonstigen Standpunkte des "Sprechsaal" in der Frage der Sozialgesetzgebung, lassen wir noch den nachstehenden Erguß folgen, mit welchem Hr. S. die Einführung der jetzigen sozialen Gesetzgebung im "Sprechsaal" begrüßt wurde:

Unter der Überschrift "Ein Weihnachtsgefeuer" enthält nämlich Nr. 2 des "Sprechsaal" von 1884 den folgenden mit "H" gezeichneten Artikel:

"Am 1. Dezember d. J. trat für das deutsche Reich ein Gesetz mit seinen organisatorischen Bestimmungen in Kraft, welches in seinen Wirkungen und

Folgen sich segensreich und zum Heile der Menschheit erweisen wird, wenn auch, wie vorauszusehen, beim Beginne der Wirksamkeit gar manche Hindernisse und Schwierigkeiten behoben oder umgangen werden müssen. Es ist das Krankenversicherungsgesetz, — der erste Theil der vom Reichskanzler mit weit-schauendem Blicke geplanten sozialpolitischen Reform-Trias: "Krankenversicherung, Unfall-Versicherung, Alters-Versorgung."

Welch' hoher, sittlicher Werth in diesen Gedanken liegt, welche ungeheure Tragweite, nicht allein für die Arbeitsklassen, sondern für alle Schichten des deutschen Volkes, — welche erhebende, veredelnde Kraft und Aufmunterung zum Guten und Rechten für jeden sei er Arbeitgeber oder Arbeitnehmer, — diese Erkenntniß möge Platz greifen in Aler Herzen!"

Der Buchstabe des Gesetzes allein thut es nicht, es bedarf des Entgegenkommens des guten Willens aller Beteiligten, es verlangt Weitwirktheit in den Ansprüchen und Erwartungen, es braucht Ruhe und Geduld zur praktischen Verwirklichung. Es sind 1883 Jahre vorübergegangen seit jener Nacht, in welcher der Spruch ertönte: "Ehre sei Gott in der Höhe und Friede den Menschen auf Erden, die eines guten Willens sind."

Unserer Zeit blieb es vorbehalten, im Streben nach Humanität und Wahrung der Menschenwürde einen gewaltigen Schritt zum Besseren zu machen, durch den vieles Leid gelindert und die bösen Geister des Großen und der Unzufriedenheit gebannt werden, denn es wird nun verallgemeint, was bisher nur einzelne Corporationen und Personale der wohlwollender Initiative der Werthbegier oder eigener Vereinigung verdankten.

Der große, erhabene Gedanke der beste Wille, dem diese Gesetzentwürfe entsprossen, er wird zur That werden, und wenn in Zukunft Tausende den edlen Geber und Schöpfer dieser Einrichtungen mit dankbaren Herzen jagen, so ist ein neuer Grundstein geschaffen zum Heile des Vaterlandes, zur Liebe für Kaiser und Reich!"

Nun, die Mehrzahl der deutschen Arbeiter ist bekanntlich in Bezug auf die Krankenversicherungs- und die jetzt gesetzte Altersversorgungs-Gesetzgebung wesentlich anderer Meinung als der same Herr "H" Korrespondent des "Sprechsaal", und es gereicht uns zur besonderen Genugthuung, wenn ein als durchaus wohlwollend gegen seine Arbeiter bekannter Arbeitgeber, wie Herr Koesler, in das blinde Lob des Herrn Verfassers der leichtveröffentlichten obigen Notiz nicht mit einstimmt.

Sozialpolitische Nachrichten.

** Über die Versammlung der Vorstände der Gewerbevereins-Hilfsklassen am Sonntag, den 12. d. M. in Feuersteins Salon zu Berlin (siehe vorige Nr. d. Bl.) können wir in Rücksicht auf den knappen Raum unserer heutigen Nummer nur kurz berichten. Dieselbe war bekanntlich einberufen, um Stellung zu der von der Reichsregierung durch den Staatssekretär v. Bötticher angekündigten Novelle zum Krankenversicherungsgesetz und zu den Angriffen gegen die freien Hilfsklassen zu nehmen. Vertreten waren sämtliche Klassen der deutschen Gewerbevereine und die zentralisierten Klassen der Löhner und Bäcker. Neben Berlin hatten Charlottenburg, Steglitz, Tempelhof, Potsdam, Nowawes, Burg, Bitterfeld, Cöpenick u. s. w. Vertreter entsendet. Den Vorsitz führte Zimmerer Lippe. Der Anwalt Dr. Max Hirsch begründete eine von ihm ausgearbeitete Petition an den Bundesrat und Reichstag, welche mit Rücksicht auf die vom Staatssekretär v. Bötticher in der Reichstagsitzung vom 17. Januar d. J. angekündigten Novelle bittet, die verbindeten Regierungen u. s. w. möchten, dem Versprechen ihres Herrn Vertreters gemäß, durch die neue Vorlage "Licht und Schatten bei den freien Hilfsklassen und bei den Zwangsklassen gleichmäßig verteilen". — Die Petition schließt mit dem dringenden Gefuch an den Reichstag:

Derjelbe wolle bei Berathung der Novelle zum Krankenversicherungsgesetz alle etwaigen Vorschläge, welche die jetzt schon benachtheiligte Stellung der freien Klassen erschweren und dem Meiste derselben widersprechen, gänzlich ablehnen, zugleich über auch dahin wirken, daß die gemäß § 4 Absatz 5 des Hilfsklassengesetzes erfolgte Bescheinigung der höheren Verwaltungsbehörde, daß das Statut von Vorschriften des § 75 des Krankenversicherungsgesetzes genügt, den Zwangsklassen gegenüber so lange maßgebend ist, bis von der höheren Verwaltungsbehörde, bezw. von einer Zentralstelle, das Erforderniß der Statutenänderung anerkannt ist.

Die Petition wurde nach längerer Diskussion einstimmig angenommen und soll auf Wunsch auch anderen freien Hilfsklassen zur Unterzeichnung zugesendet werden.

** Auf die fürlich sämmtlichen Ortsvereinen zugesandte Petition der Gewerbevereine betreffs der Alters- und Invalidenversicherung möchten wir alle unsere Mitglieder hierdurch noch besonders hinweisen; aus dem von uns veröffentlichten Urtheil des Herrn Direktor Koesler im Schlierbach mag man erkennen, welche gewichtige Bedenken in der Frage der Alters- und Invalidenversicherung auch auf Seiten einsichtiger Arbeitgeber bestehen. Alle diesbezüglichen Veranlassungen befinden ferner eine ablehnende Stellung auch der Arbeiter zu den Grundzügen der Alters- und Invalidenversicherung und erweisen den großen Irrthum des Herrn Staatsministers v. Bötticher dar, daß die Grundzüge der Regierung "eine überraschend glückliche Aufnahme gefunden haben". Wir machen noch besonders darauf aufmerksam, daß zur Unterzeichnung der Petition nicht bloß alle Arbeiter, Gehilfen und Gesellen berechtigt sind, sondern auch Lehrlinge, Dienstboten, sowie Handlungsbüffetten u. s. w., da alle diese gemäß den Grundzügen der Versicherungspflicht unterliegen. Man verfüge also nicht, nach diese zur Unterschrift heranzuziehen. Als der Sache dienlich empfehlen wir den Vorstande der Vereine, in den Lokalblättern auf die Petition

hinzuwiesen und die Namen derjenigen bekannt zu geben, bei denen die Petition ausliegt und unterzeichnet werden kann. Nach der Unterzeichnung der Petitionsformulare sind dieselben alsbald an Herrn C. G. Boehm, Berlin S.O., Neanderstrasse 41, zurückzusenden.

Der Entwurf eines neuen Genossenschaftsgesetzes ist den offiziösen "Berliner Politischen Nachrichten" zufolge im Reichsjustizamt fertig gestellt und liegt augenblicklich dem Reichskanzler vor.

Den abändernden Beschlüssen der Stadtverordneten-Versammlung betreffend das gewerbliche Schiedsgericht für Berlin hat der Magistrat zugestimmt und wird dieselben dem Oberpräsidenten zur Bestätigung vorlegen, dabei jedoch u. A. erwähnen, daß er die Bestimmung seines Entwurfs hinsichtlich des wahlberechtigten Alters sowohl der Arbeitgeber als der Arbeitnehmer, nach welchem ein Alter von 25 Jahren vorgesehen ist, für angemessener halte, als die von der Stadtverordneten-Versammlung gewünschte Änderung, nach der das wahlfähige Alter auf 21 Jahre festgesetzt wird.

Der Gesetzentwurf, betreffend die Alters- und Invalidenversicherung der Arbeiter, ist den offiziösen Mittheilungen zufolge im Reichsamt des Innern festgestellt; derselbe wird augenblicklich noch einer Revision unterzogen.

Personal-Nachrichten.

Neuhaldensleben, den 13. Februar 1888. Zur Unterstützung der arbeitslosen Maler sind noch eingegangen: vom Malerpersonal Rositz b. Gera 13,50 Mf., Stolnitz (Fünfkirchen) 6 fl., 25 fr., Nesseldorf (Mähren) 3 fl., Tiefenfurt (Steinmann) 10 Mf., Gebr. Simson (Gotha) 6 Mf., worüber wir dankend quittieren.

Mit kollegialischem Gruß
J. A. F. Hollmann.

Nachtrag zum Adressen-Verzeichniß pro 1888.

Görlitz i. Sachs.: Vors. Bonifacius Müller, Dreher, Tiergartenstraße; Kass. Max Schwan, Dreher, Lößnergasse; Schrifts. Emil Böhme, Dreher, Schloßgasse; Revis. Heinrich Schne, Dreher, Schloßgasse.

Kalk b. Köln a. Rh.: Vors. Paul Bradelt, Dreher, Vittoriusstr. 71; Kass. Nicolaus Gläser, Oberdreher, Humboldtstr. 6; Schrifts. August Heumann, Dreher, Hauptstr. 83; Stellv. Franz Götz, Dreher, Hauptstr. 75; Beis. Wilhelm Zimmermann, Dreher, Helenestr. 3, Wilhelm Bauer, Dreher, Hauptstr. 81; Revis. Johann Wunderlich, Dreher, Hauptstr. 5, Franz Seifarth, Dreher, Friedrich-Wilhelmstr. 108.

Bülow i. Th.: Vors. Albert Balke, Dreher, Blaue Stellv. August Pfau, Maler, Blaue; Kass. Ferdinand Kübler, Dreher, Blaue; Schrifts. Engelbert Scholl, Maler, Kleinbretzenbach; Stellv. Wilhelm Otto, Dreher, Blaue; Beis. Theodor Biegler, Dreher, Blaue; August Reginhardt, Dreher, Blaue. (Revis. fehlen!)

Sickendorf: stellv. Schrifts. Al. Höhlein, Maler, Sickendorf.

Wallendorf (Sachs.-Mein.): Vors. Ulrich Wachsmuth, Tischler, Wallendorf; Stellv. Alfred Jäckel, Maler, Schmiedefeld; Kass. Emil Arnold, former Lichte bei Wallendorf; Schrifts. Oskar Leub, Maler, Schmiedefeld; Stellv. H. Koch, Maler, Schmiedefeld; Revis. Bernhard Löffler, Dreher, Lippelsdorf.

Weingarten: Revis. Rapp, Modelleur, Weingarten.

Vereins-Nachrichten.

8 Weingarten. Ortsversammlung vom 7. Januar 1883. Der Vorsitzende Herr Donath eröffnete die Versammlung in Anwesenheit von 12 Mitgliedern um 8 $\frac{1}{2}$ Uhr. Zuerst wurde ein Amhellschein ausgelöst. Angestellt zum Verein hat sich Herr Jakob Zimmerman, Maschinenheizer dahier, und wird dem Generalrat bestens empfohlen. Es wurde ferner beschlossen, den Generalrat zu ersuchen, den § 10 der Fronten- und Begräbniskasse so zu ändern, daß diejenigen Mitglieder, welche Wohlenlohn erhalten, von demselben keinen Gebrauch machen können.)

Benner, Schriftführer.

*) In welcher Weise sollte dies möglich sein? D. Reh.

Amfischer Theil.

* Verzeichniß aufgenommener und ausgeschiedener Mitglieder.

A. Aufgenommene Mitglieder.

1) In den Gewerbeverein und die Kranken- und Begräbniskasse wurden aufgenommen:

a) unter dem 9. Januar 1888:

Leitner: P. Lürke, P. Baensch, H. Theilig;

b) unter dem 4. Februar 1888:

Menzelbach: A. Lehmann, Leitner, O. Wilde;

c) unter dem 11. Februar 1888:

Manebach: A. Menz, Buckau: G. Levit, Metzen: H. Rießling,

Lengsdorf: C. Appel, F. Humpert; Eisenberg: F. Wittig.

2) In den Gewerbeverein und die Zusatz-Kranken- und Be-

gräbniskasse wurden aufgenommen:

a) unter dem 4. Februar 1888:

Stolzenau: A. Schmitz;

b) unter dem 11. Februar 1888:

Stolzau: G. Herbold, A. Beck; Neuhaldensleben: A. Störz;

A. Ronneberg;

3) In die Kranken- und Begräbniskasse ist unter dem 4. Februar 1888 eingetreten:

Wallendorf: G. Arnold.

4) In den Gewerbeverein wurden aufgenommen (als Tag der Aufnahme gilt der Tag der Meldung):

Anaburg: A. Krauß; Rehau: G. Strunz, Chr. Eichhauer; Wallendorf: A. Ulbrig; Meissen: M. Schröder; Plaue: F. Schäfer, A. Seel, F. Fischer, W. Otto, G. Stoymer, L. Beyer, G. Schäfer, G. Dietter, G. Stade, G. Bürger, A. Schröder, E. Buch, Th. Fischer I, A. Perlet, G. Faber, H. Lenz, M. Höhn, A. Pfau, Th. Fischer II, G. Regenhardt, H. Mämpel II, Th. Greiß, F. Scheumann, E. Gmeindl, E. Schäfer, Alb. Balle, Th. Lanz, T. Triesel, A. Regenhardt, Th. Fischer II, G. Wettner, A. Regenhardt, A. Faber, G. Steckum, E. Möller, G. Schott, A. Fabrit, G. Köster, A. Riehmann, W. Böllner, A. Kos, G. Dellingen, Conr. Brabits, G. Otto.

B. Ausgeschiedene Mitglieder.

1) Aus Gewerbeverein und Kranken- und Begräbniskasse:

Tiefenfurt: H. Apelt; Blankenhain: B. Haubert; Rudolstadt-Völstedt: Th. Büchner (gest.) E. Hellendorf; Sorgau: K. Böf, Treslau: Boas.

2) Aus Gewerbeverein und Zusatz-Kranken- und Begräbniskasse:

Schlierbach: E. Schneid, A. Ostreich; Rudolstadt-Völstedt: C. Schellhorn (gest.).

3) Aus dem Gewerbeverein:

Rudolstadt-Völstedt: A. Durlewitz; Petersdorff; Großnaundorf; Waldsassen: Wardwig, G. Weiß; Breslau: Gruber, M. Vogt, H. Vogt. Der Generalrat und Vorstand.

Gust. Venz I, L. Münnich, Georg Leng, Vorsitzender, Hauptratsführer.

Quittung über eingegangene Beiträge im Oktober, November und Dezember 1887:

Post-Zeitungsmat Berlin Mark 8,60, Reichs-Hauptbank Berlin 264,60, Kalk 0,50, Hanau, Lüneburg, Tiefenfurt, 1,10, Dreherpersonal Freywaldau 1,00, Manebach 239,91, Höhr-Grenhausen 57,32, Boddamm 65,58, Nehau 112,90, Röslau 30,98, Büttgen, Berlin 60,00, Oberhausen 292,43, Cöln 81,25, Meißen 38,12, Weinergarten 75,47, Copenhagen 85,41, Waldenburg 224,96, Fürstenberg 207,19, Probstzella 23,22, Selb 64,19, Lettin 72,23, Völstedt 881,85, Dreherpersonal Blaue 1,00, Breslau 62,05, Waldsassen 54,95, Annaburg 163,82, Neustadt-Magdeburg 167,57, Altmauer 820,00, Berlin I 33,00, Unterlöditz 82,85, Königszeit 514,23, Neuhaldensleben 632,00, Rudolstadt 501,31, Sophienau 168,15, Charlottenburg 193,50, Budau 156,19, Eisenberg 131,05, Dresden 159,03, Neuhaldensleben 218,55, Bonn 302,83, Posnau 93,71, Ilmenau 248,02, Düsseldorf 136,67, Spaz, Neuleiningen 37,00, Eisenhart 149,83, Hamburg 83,21, Breitenbach 103,13, Manndorf 61,65, Neuhausen 44,10, Sorgau 185,31, Golditz 31,13, Boffzen 58,72, Daniel, Erfurt 8,11, Zell 120,88, Dreherpersonal Villers und Böch, Dresden 7,50, George, Berlin 1,00, Blankenhain 88,57, Schramberg 245,44, Hause 63,02, Berlin II 39,44, Personal Schachtel, Sophienau 3,00, Frankfurt a. O. 61,82, Frankenwald 19,40, Großbreitenbach 56,32, Schlierbach 240,41, Rosenau-Pößnau 22,07, Langewiesen 40,15, Delze 14,98, Stanowitz 191,56, Schreiberhau 113,51, Kaphtüte 146,52, Nöschitz 24,31, Schmiedefeld 113,21, Gotha 6,00, Tiefenfurt 176,25, Petersdorff 20,98, Berlin-Moabit 227,83, Einbeck 3,50, Beuelsdorf 1,33, Röda 67,64, Stügerbach 54,51, Neuleiningen, Zahn 41,57, Neukirch 3,78, Lauscha 25,55, Lengsdorf 16,49, Einbeck 10,15,72, Mori.

Von der Haupt-Kranken- und Begräbniskasse wurden im Oktober, November und Dezember 1887 zurückgezogen:

Manebach Mark 75,62, Höhr 123,20, Röslau 4,67, Waldenburg 73,07, Fürstenberg 140,44, Neustadt-Magdeburg 108,39, Altmauer 741,65, Königszelt 100,55, Budau 102,01, Eisenberg 125,65, Dresden 109,08, Neuhaldensleben 205,99, Bonn 210,88, Posnau 15,85, Breitenbach 1,72, Schramberg 123,57, Frauenwald 12,20, Frankfurt a. O. 42,40, Langewiesen 39,50, Gehr 30,00, Schreiberhau 28,21, Glüherbach 94,51, Neuleiningen 28,20, Lengsdorf 46,81, Unterlöditz 25,00, Einbeck 282,12 Mark.

Von der Haupt-Zusatz-Kranken- und Begräbniskasse wurden im Oktober, November und Dezember 1887 zurückgezogen:

Waldenburg Mark 80,14, Altmauer 41,00, Eisenberg 5,41, Schramberg 46,90, Schlierbach 171,18, Schmiedefeld 70,00, Rudolstadt 50,00, Lengsdorf 0,76, Einbeck 465,39 Mark.

Quittung über eingegangene Kontionen im Oktober, November und Dezember 1887:

Manebach Mark 6,32, Höhr-Grenhausen 0,25, Boddamm 0,19, Nehau 1,48, Röslau 0,81, Weissen 1,01, Selb 1,56, Waldsassen 1,26, Annaburg 3,30, Neustadt-Magdeburg 4,32, Altmauer 28,64, Berlin I 0,66, Unterlöditz 0,83, Rudolstadt 0,85, Charlottenburg 5,10, Neuhaldensleben 4,90, Bonn 8,43, Posnau 0,62, Ilmenau 6,42, Schendorf 3,79, Hamburg 8,88, Breitenbach 5,41, Manndorf 1,38, Neuhaus 2,44, Sorgau 4,64, Golditz 0,74, Boffzen 1,86, Zell 1,80, Berlin II 4,30, Großbreitenbach 1,31, Langewiesen 1,23, Delze 0,40, Stanowitz 2,53, Schreiberhau 1,74, Nöschitz 0,59, Tiefenfurt 4,78, Berlin-Moabit 5,80, Röda 1,84, Glüherbach 1,53, Neuleiningen 1,12, Lauscha 2,65, Einbeck 132,59 Mark.

A. Münnich, Hauptratsführer.

Versammlungskalender.

(NB. Mitglieder, welche mit den Beiträgen länger als 6 Wochen im Rückstand sind, ohne von der örtl. Verwaltung Einbung erhalten zu haben, werden gestrichen.)

* Mitglieder. Ortsversammlung am Sonnabend, den 18. Februar, Abends 8 Uhr, im "Eisernen Kreuz". 1. Geschäftliches, 2. Bericht des Bibliothekars und Reinholz des selben, 3. Wahlen eines Revisor, 4. Anträge und Beschwerden. — Dom Mitglieder-Versammlung, 1 und 3 wie oben, 2. Vorlesungen und Diskussionen. Mit Woche, Schriftführer.

* Dom. Versammlung am Sonnabend, den 18. Februar, Abends 8 Uhr, bei Rödel. 1. Kostenbericht und Bericht des Revisor, 2. Bericht der Schuleinführer, 3. Bericht der Kirchmautofoss, 4. Anträge und Beschwerden.

* Dom. Versammlung am Sonnabend, den 18. Februar, Abends 8 Uhr, bei Saug, Thurnau. 1. Bericht betr. Kirchverpfändung.

Rechnungs-Abschluß der Organkasse pro IV. Quartal 1887.

Einnahme.	M.	Pf.	Ausgabe.	M.	Pf.
In Portrag.			Per Gehalt des Herausgebers		
Abonnements à 25 Pf.	140	40	Zeitungsbonnement	93	—
à 15 Pf.	605	75	Druck des Organs	19	20
Privatabonnements	363	45	Expeditionsporto	676	40
Annoncen	22	79	Packmaterial	175	98
	3	—	Depotgebühren	2	50
	1135	39		1	—
Gesamtnetvermögen.				968	08
1200 M. 4% Berl. Pfandbrief.	1200	—	Saldo	167	31
Baarbestand.	167	31		1135	39
Summa Markt.	1467	31			

Revidirt und für richtig befunden. Berlin, den 6. Februar 1888.
Abt. Schmidt. C. Hupe. H. Voigt. S. Koch.

Berlin, den 1. Januar 1888.

A. Münchow, Hauptkassirer.

Rechnungs-Abschluß des Extraunterstützungsfonds pro IV. Quartal 1887.

Einnahme.	M.	Pf.	Ausgabe.	M.	Pf.
In Portrag.	159	36	Per Ausgabe an Fürstenberg, Neustadt-Magdeburg, Alt-		
	159	36	wasser, Althaldensleben, Elmenau, Schramberg, Moabit	68	80
Gesamtnetvermögen.			Depotgebühren	1	20
1200 M. 4% Berliner Pfandbriefe.	3200	—		70	—
Baarbestand.	89	36	Saldo	89	36
Summa.	3289	36		159	36

Revidirt und für richtig befunden. Berlin, den 6. Februar 1888.
Abt. Schmidt. C. Hupe. H. Voigt. S. Koch.

Berlin, den 1. Januar 1888.

A. Münchow, Hauptkassirer.

2. Mittheilung betr. die Arbeitsstatistik, 3. Kassenbericht, 4. Mittheilung betr. das nächste Bergfrüchten, 5. Aufnahme und Ausschluß von Mitgliedern. — Medizin-Krankenkasse. 1. Besprechung der Petition betr. das Krankenverschulden, 2. Kassenbericht, 3. Aufnahme und Ausschluß von Mitgliedern.

H. Matz, Schriftführer.

* Menselbach. Ortsversammlung am Sonntag, den 26. Februar, bei Bernhardt Scherr. Tagesordnung wird dafelbst bekannt gegeben.

Ernst Arnoldt, Schriftführer.

Deutsche Verbandskasse für die Invaliden der Arbeit.

An alle Verbandsgenossen!
Seitens des Reg. Polizei-Präsidenten gelangte an uns das Kassenstatut am 4. Februar mit folgendem Vermerk zurück:

Vorstehendes Statut wird hierdurch genehmigt.

Berlin, den 6. Januar 1888.

(Siegel.)

Der Minister für Handel und Gewerbe. Der Minister des Innern.
In Vertretung: Magdeburg. In Vertretung: Herfurth.

Das neue Statut tritt mit dem 3. März 1888 in Kraft.

Auf Grund desselben laden wir alle bisher noch nicht beigetretenen Verbandsgenossen (selbstverständlich mit Ausnahme der Mitglieder des Gewerkschafts-der Deutschen Maschinenbau- und Metallarbeiter), welche das 50. Lebensjahr noch nicht überschritten haben und einen Gesundheitsschein beibringen können, zum Eintritt in unser nunmehr auch staatlich anerkannte und in jeder Beziehung gesicherte Kasse dringend ein.

Das Eintrittsgeld beträgt 50 Pf., als Beitrag ist wöchentlich zu zahlen, beim Eintritt bis zum vollendeten 30. Lebensjahr 20 Pf., bis 40 Jahre 30 Pf., bis 45 Jahre 40 Pf., bis 50 Jahre 50 Pf. Hierfür wird nach freier Wahl des Mitgliedes entweder eine Rente von wöchentlich M. 2,25, über ein Kapital von M. 1000 (bzw. M. 900, 800 oder 700, je nach dem höheren Beitragsalter) versichert. Man kann sich auch zum halben sowie falls das 45. Lebensjahr noch nicht vollendet ist, zum doppelten und vierfachen Invalidengeld, mit entsprechender Beitragshöhe, versichern.

Es sei besonders auf die Kapitalversicherung aufmerksam gemacht, welche es dem invaliden Mitgliede ermöglicht, in verschiedenster Weise, durch Errichtung eines kleinen Geschäfts, sich den Seinigen ein Auskommen zu verschaffen. Dieser Vortheil, wie auch der einer wöchentlichen Zuschußrente, bleibt den Mitgliedern sowohl bei Unfallentschädigung, als bei der im Falle der Annahme des betr. Gesetzes eingetretenden Alters- und Invalidenrente.

Wir eruchen die geehrten Ortsvereins- und Ortsverbands-Vorstände ergebenst, diesen Aufruf in den nächsten Versammlungen zu verlesen und zu empfehlen. Das neue Statut wird in nächster Woche an alle Ortsvereine versendet.

Berlin, im Februar 1888.

Der Vorstand.

Dr. Max Hirsch,
Vorsieher.

H. Lippe,
Stellvertreter.

Briefkasten der Redaktion.

Redaktion des „Sprechsaal“. Wir werden erst jetzt auf eine wenig eifällige Briefpostanzeige in Nr. 1 Ihres Blattes aufmerksam gemacht, welche sich, wenn auch indirekt, offenbar gegen unsere Sie betreffenden Anführungen in unserer Nr. 52, 1887 richtet. Sie führen in der Notiz an, daß Ihr Artikel in Nr. 44, 1887 Ihres Blattes, die Angaben der Gewerbestatistik — aber wohlverstanden aus dem Jahre 1882 — wörtlich wiedergehe. Gente und ihnen seit Jahren ist der Bestand der keramischen Fabriken ein gutes Ende; das Adressbuch der keramischen Industrie, 2. Auflage, verzeichnet bestellten ganz genau.“ Im Weiteren beschuldigt Sie uns dann, unsere Bezeichnungen nicht wegen der Sache selbst geschrieben zu haben, sondern nur

um zu nörgeln und Streit zu suchen; die Jahreszahl 1882 hätten wir „gesinnlich“ verschwiegen. — Diejen. Ihren Neuerungen gegenüber halten wir uns verpflichtet, folgendes zu bemerken: Wir hatten in Nr. 35 unseres Blattes 1886 eine kurze Notiz über die Anzahl der in der keramischen Industrie vorhandenen Haupt- und Neben-Betriebe“ gebracht. Diese Zahlen griffen Sie in einer Ihrer nächsten Nummern als gründlich falsch an. Wir nahmen deshalb Gelegenheit, in Nr. 40 der „Amicale“ 1886 Sie darauf aufmerksam zu machen, daß Sie den Begriff „Betrieb“ mit „Fabrik“ wechselten und daß die von uns gebrachten Zahlen dem Berichte des Kaiserlichen Statistischen Amtes zu Berlin, also durchaus amtlichen Quellen entstammten. Trotzdem es doch wohl nun Ihre Pflicht gewesen wäre, von unserer Richtigstellung wenigstens kurz Notiz zu nehmen, thaten Sie das nicht. Was lag nun näher, als nachdem Sie die von uns ein Jahr vorher gebrachten, von Ihnen aber als durchaus falsch bezeichneten Zahlen in Ihrer Nr. 44, 1887 selbst veröffentlichten, Sie auf diesen Umstand bezw. auf Ihre derzeitige Unterlassung uns gegenüber aufmerksam zu machen? Und wie können Sie uns des Nörgelns und Streitsuchens beschuldigen wollen, wo wir nur gegenüber Ihren seinerzeitigen ungerechtfertigten Angriffen festmagelten, daß Sie die „falschen“ Zahlen nun selbst bringen? Wenn Sie ferner sagen, wir hätten die Jahreszahl 1882 gesinnlich verschwiegen, so weisen wir Sie darauf hin, daß wir in unserer Richtigstellung in „Amicale“ Nr. 40, 1886 ausdrücklich bemerkt haben, die Zahlen entstammten der Berufszählung vom 5. Juni 1882! Heißt das etwas gesinnlich verschwiegen? Wir würden Sie deshalb bitten, mit Ihrer diesbezüglichen Beschuldigung etwas vorsichtiger zu sein, auch wenn dieselbe war, wie hier geschehen, unter anderer Adresse erfolgt, der Vorwurf des gesinnlichen Verschweigens ließe sich, wie aus Obigen zu erkennen, wohl leichter gegen Sie richten. — Endlich aber möchten wir Sie noch darauf aufmerksam machen, daß die Anführung oder Fortlassung der Jahreszahl 1882 bei der Sache durchaus nicht von Bedeutung ist. Die „Haupt- und Nebenbetriebe“ in unserer Industrie, wie sie die Gewerbestatistik aufführt, und bei welchen bekanntlich u. A. zahlreiche Privatmalereien u. mitzählen, zählten 1882 und wohl auch jetzt noch nach Tausenden, die „Fabriken“ der keramischen Branche, wie sie das Adressbuch aufführt, nach Hunderten. Ein Vergleich der Anzahl der „Betriebe“ aus 1882 mit der Anzahl der „Fabriken“ aus dem Vorjahr, wie Sie ihn durch Ihre oben von uns in Gänsefüßen wiedergegebenen Worte zu Ihren Gunsten zu ziehen versuchen, ist durchaus unsachgemäß, ganz abgesehen davon, daß sich die „Fabriken“ seit 1882 der Zahl nach wohl eher noch vermehrt haben, was also gegen Sie sprechen würde. Damit ist auch die Sache für uns erledigt; eventl. bitten wir, unsere Adresse in Ihrem Blatte direkt nennen zu wollen.

Anzeigen.

Gewerbevereins-Abzeichen. Vorsteigende. Sekretär. Kassirer. Schilder. Gewerbevereins-Stempel in Lautschrift und Metall. Siegel und Petschaft. Schablonen. Schüttbilder. Kleine Handdruckereien. Gravurgravuren jeder Art. Uhrläppen in Stahl, Kupfer und Leder. Billig beim Geöffneten.

C. V. Leopold, Graveur, Sammelm.

MEYERS VOLKSBÜCHER

10 Pf.

bringen das Beste aller Litteraturen in musterhafter Bearbeitung, in gediegener Ausstattung und zu beispiellos billigem Preis.

Vorlag. des Bibliographischen Instituts in Leipzig.
Verzeichnisse der erschienenen, immer gratis in allen Buchhandlungen.